

**Beschluss des Weiteren Gemeinderates betreffend
Genehmigung des Baurechts- und des Mietvertrages
sowie des Bewirtschaftungsvertrages
für die gesicherte Weiterführung des Gemeindespitals**

Vom 25. Oktober 1978¹⁾

Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der mit dem Diakonissenhaus Riehen als Grundeigentümer abgeschlossene Baurechts- und Kaufvertrag vom 25. Oktober 1978 über Parzelle 303¹⁰ in Sektion A des Grundbuches Riehen, haltend 10873,5 m² Land, wird genehmigt.
2. Der mit dem Diakonissenhaus Riehen als Mieter abgeschlossene Miet- und Nutzungsvertrag vom 25. Oktober 1978 betreffend:
 - a) das Gärtnereiareal auf der Westseite des Spitalweges mit dem Gewächshaus und dem Gärtnerwohnhaus Schmiedgasse 41;
 - b) die alten Wohnhäuser Spitalweg 10 und 12;
 - c) den Küchentrakt sowie verschiedene Räumlichkeiten im Keller, im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss der Gebäude Schützen-
gasse 35, 37, 39 und 41 und Spitalweg 20wird genehmigt.
3. Für den Kauf des Gemeindespitals im Baurecht auf den 1. April 1980 wird ein Kredit von Fr. 4 500 000.– zu Lasten der Rückstellungen für einen Spitalneubau bewilligt.
4. Der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt (Sanitätsdepartement) betreffend das Gemeindespital Riehen wird genehmigt.
5. Der Übernahme des Betriebsdefizits des Gemeindespitals Riehen ab 1. April 1980 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum, Ziff. 1 und 3 ausserdem der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt.

Nachdem der Regierungsrat den Bewirtschaftungsvertrag am 19. Dezember 1978 und den Baurechts- und Kaufvertrag am 16. Januar 1979 genehmigt hat, wird der Beschluss hiermit dem Referendum unterstellt.

¹⁾ Vom Gemeinderat in Kraft erklärt am 14. 3. 1979.